

GEMEINDE LANGEN BRÜTZ

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 "Caravanplatz" in der Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich am bekannt gemacht.

Langen Brütz, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stellen sind gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) i. V. m. § 4 Abs. 3 BauNVO beteiligt worden.

Langen Brütz, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Langen Brütz, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung vom durchgeführt. Zeitgleich erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB die Einstellung ins Internet auf der Homepage der Gemeinde Langen Brütz. Sie wurde ortsüblich am bekannt gemacht.

Langen Brütz, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz, hat am den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Langen Brütz, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Langen Brütz, den (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zeitgleich erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB die Einstellung ins Internet auf der Homepage des Amtes Crivitz.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich am bekannt gemacht.

Langen Brütz, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Langen Brütz, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz hat am den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Langen Brütz, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die höhere Genehmigungsbehörde hat mit Bescheid vom, Az.: die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die höhere Genehmigungsbehörde hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom, Az.: bestätigt.

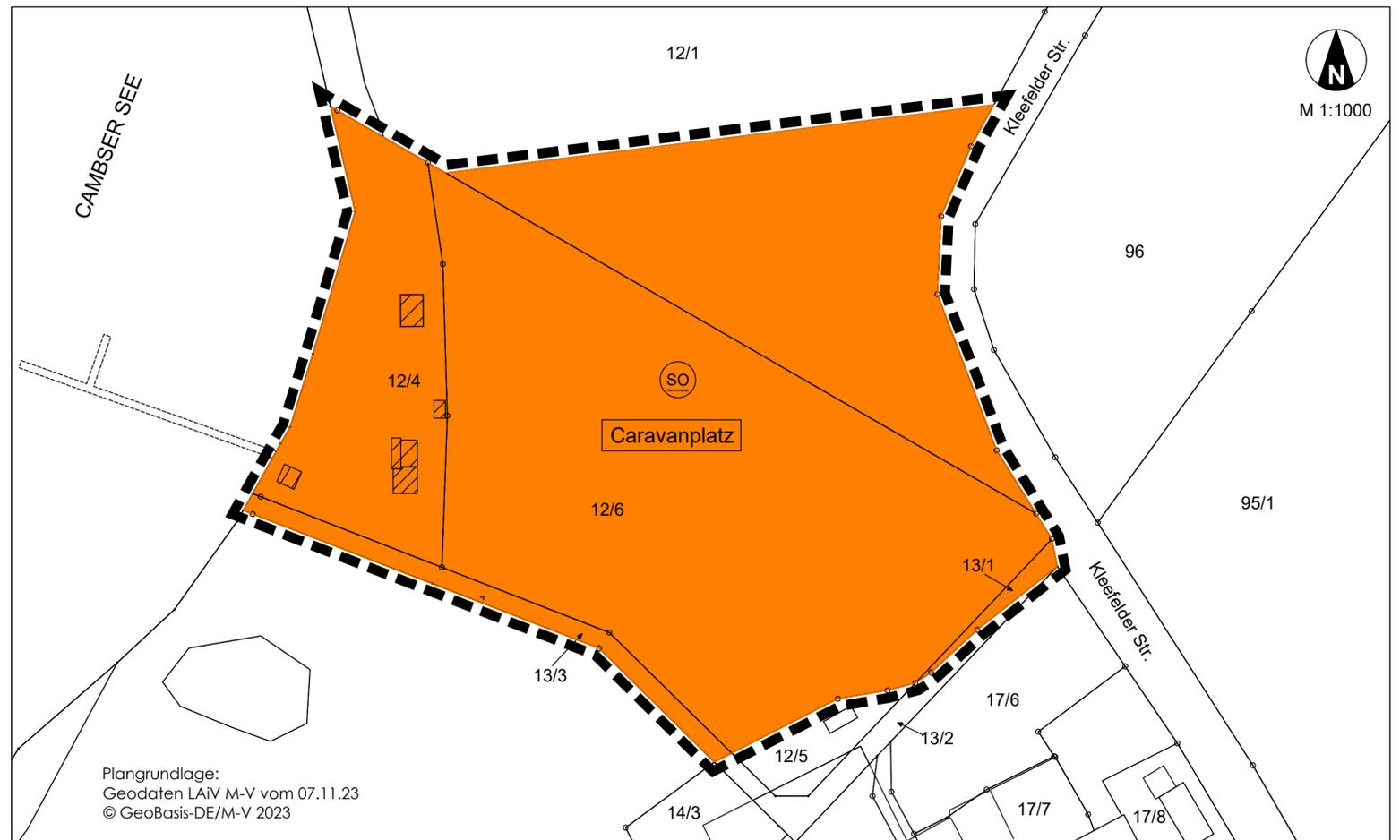
Langen Brütz, den (Siegel) Der Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans einschließlich Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung Langen Brütz vom übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihrer derzeit geltenden Fassung beachtet wurden. Der Plan wird hiermit ausgefertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet. Gemäß § 6a BauGB ist der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langen Brütz eine zusammenfassende Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, beigefügt.

Langen Brütz, den (Siegel) Der Bürgermeister

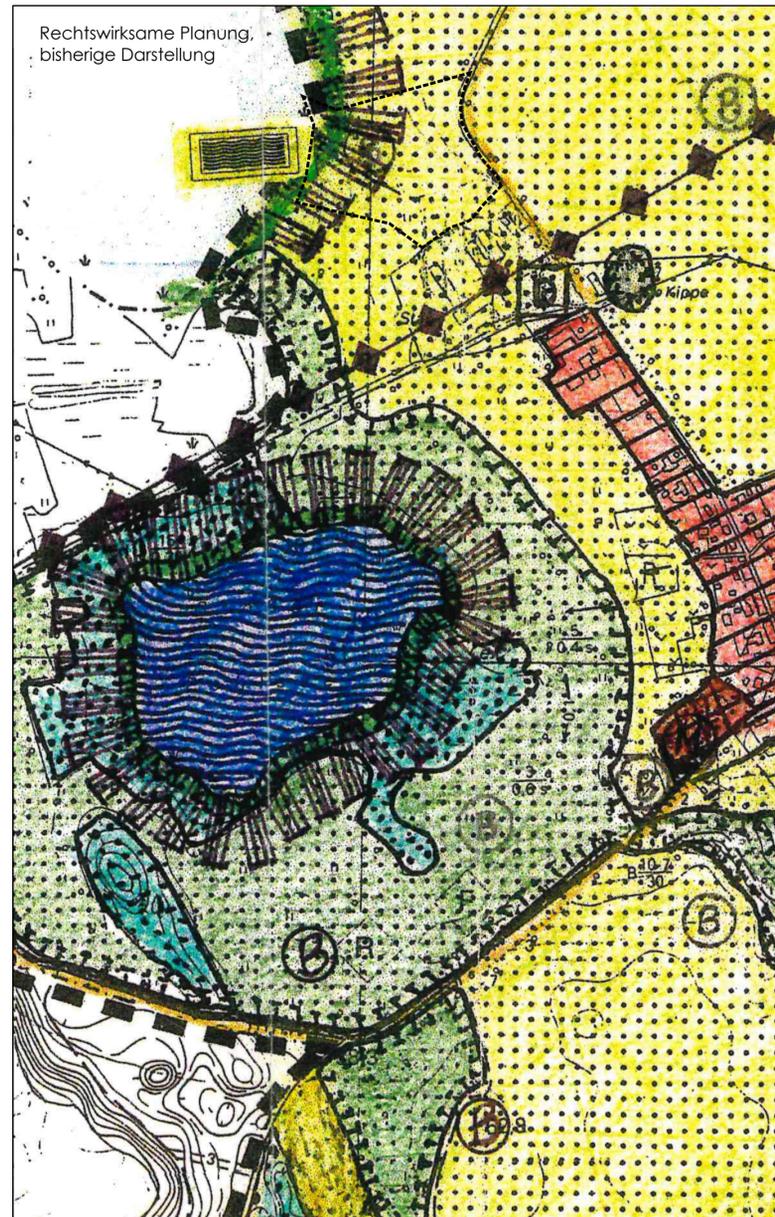
Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Langen Brütz, den (Siegel) Der Bürgermeister



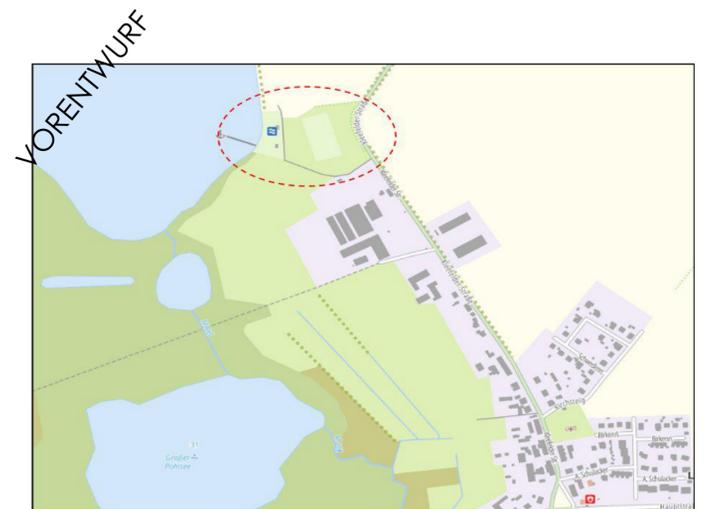
PLANZEICHENERKLÄRUNG gem. PlanVZ (Auszug - nur für den Bereich der 2. Änderung)

- Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
- Sondergebiet "Caravanplatz" (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächenutzungsplanänderung
- Darstellung ohne Normcharakter
- Vorhandene bauliche Anlage
- 16/2 Flurstücksnummer
- Grenzpunkt
- Flurstücksgrenze



GEMEINDE LANGEN BRÜTZ

2. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes



VUS Planergemeinschaft GmbH & Co.KG

Bäckerstraße 17
19053 Schwerin

Vorlage zum Vorentwurf (Stand November 2023)